

# Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend St. Wendel

## 1. Anmeldung

Die Anmeldung ist eine verbindliche Zusage der Teilnahme für den angegebenen Lehrgang/Seminar/Veranstaltung (nachfolgend als Lehrgang bezeichnet). Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet.

Die Anmeldung zu dem entsprechenden Lehrgang erfolgt in der Regel per Online-Anmeldung, falls nichts anderes angegeben ist.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang erklärt der Anmeldende, dass er die in der Lehrgangsausschreibung geforderten Voraussetzungen erfüllt.

Die Nachweise darüber sind als Kopie der Anmeldung beizufügen, spätestens zu Beginn am Tag des Lehrganges vorzulegen. Die Nachweise müssen bis spätestens zu dem in der Ausschreibung genannten Zeitpunkt (Meldeschluss / Lehrgangsbeginn) in Kopie vorgelegt werden.

Die Teilnahme an einem Lehrgang ist an die Erfüllung der in der Lehrgangsbeschreibung genannten Voraussetzungen gebunden.

Ist eine Gliederungsbestätigung notwendig, so ist eine Teilnahme am Lehrgang nur mit Freigabe durch die Gliederung möglich.

Die Nicht-Teilnahme an einem Lehrgang aufgrund fehlender bzw. nicht nachgewiesener Teilnahmevoraussetzungen kommt einer Stornierung des Lehrgangplatzes durch den Teilnehmer *nach Anmeldeschluss* gleich und führt zur Inrechnungstellung der unter Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen ("Abmeldung / Stornierung seitens Teilnehmer") genannten Stornogebühren.

## 3. Teilnahmegebühr

Für die Lehrgänge wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Die Teilnahmegebühr wird mit der Anmeldung fällig.

Die Zahlung der Teilnahmegebühr erfolgt mittels der in der Anmeldung angebotenen Möglichkeiten, in der Regel per Banküberweisung auf das Konto der Bezirksjugend St. Wendel. Nach vorheriger Absprache ist auch eine Barzahlung möglich.

Eine Kostenübernahme durch die Gliederung ist in der Regel möglich. Die entsprechende Gliederung hat hierfür eine Anfrage zur Kostenübernahme vorab zu bestätigen.

## 4. Abmeldung / Stornierung seitens Teilnehmer

Bei einer Absage

- *bis zum Anmeldeschluss* des entsprechenden Lehrganges werden keine Gebühren fällig.
- *nach Anmeldeschluss* wird die Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig. Ausnahme: Bei einer Abmeldung aufgrund Krankheit und mit Vorlage eines ärztlichen Attests, werden nur die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt. Sollte

## **Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend St. Wendel**

eine Stornierung der Essensbestellung nicht mehr möglich sein, werden die Kosten der Verpflegung in voller Höhe in Rechnung gestellt.

- Bei einem *Nichterscheinen ohne Abmeldung oder Abbruch* des Lehrgangs wird die Teilnahmegebühr als Stornogebühr fällig.

### **5. Zusage / Absage von Lehrgängen**

Anmeldungen werden, sobald die Nachweise über die Erfüllung der Voraussetzungen vollständig vorliegen, im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Mit Anmeldeschluss erhält jeder Teilnehmer eine Einladung mit weiteren organisatorischen Hinweisen.

Überzählige Anmeldungen erhalten eine Absage mit dem Hinweis auf Aufnahme in eine Warteliste. Wird ein Lehrgangplatz frei, werden die Plätze in der Reihenfolge der Warteliste vergeben.

Die DLRG Bezirksjugend St. Wendel behält sich vor, Lehrgänge auch kurzfristig abzusagen, wenn zu geringe Teilnehmerzahlen oder andere Umstände eine Durchführung nicht zulassen. In diesem Fall werden bereits bezahlte Gebühren zurückgezahlt.

### **6. Teilnahmebestätigung**

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss eines Lehrganges eine Teilnahmebestätigung (ausgenommen Freizeitveranstaltungen).

### **7. Hinweis**

Wir weisen alle Teilnehmer darauf hin, dass während der Lehrgänge von Ihnen Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden können. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Lehrgänge in den Medien (Lehrgangshefte, anderen Publikationen und Homepage). Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Personen.

Die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. behält sich vor, in ihrem Auftrag bei Seminaren und Lehrgängen angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für verbandsinterne Zwecke (z.B. Darstellung der DLRG in der Öffentlichkeit allgemein, Verwendung in Informations- und Lehrmaterialien, Plakate, usw.) weiter zu verwenden.

Für darüberhinausgehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird die DLRG Bezirk St. Wendel e.V. sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und § 23 KunstUrhG notwendig ist.

Die Fotografen tragen darüber hinaus dafür Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt bleiben. Weder von dem Fotografen noch von den auf dem Foto dargestellten Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erhoben werden.

Die Teilnehmenden sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Lehrgangsbeginn / Veranstaltungsbeginn schriftlich widersprochen haben.

## **Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der DLRG Bezirksjugend St. Wendel**

### **8. Schlussbestimmungen**

Andere Bestimmungen als die hier abgedruckten gelten nicht, es sei denn, diese wurden schriftlich vereinbart.

Sollte eine der Bestimmungen unwirksam sein oder werden, tritt an ihre Stelle diejenige wirksame Bestimmung, die der von den Parteien gewollten am nächsten kommt.

*DLRG Bezirksjugend St. Wendel im Mai 2017*